

**Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**  
**Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)**  
**Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)**  
**Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)**

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16  
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: [info@sab.ch](mailto:info@sab.ch) Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 11. Juli 2012

TE / F112

Bundesamt für Umwelt  
Sektion Klima

3003 Bern

[isabel.junker@bafu.admin.ch](mailto:isabel.junker@bafu.admin.ch)

(résumé en français à la fin du document)

## **Stellungnahme der SAB zur CO<sub>2</sub>-Verordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die wichtigsten Anliegen der SAB sind bereits in die Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes eingeflossen. Dazu gehören beispielsweise die Berücksichtigung der Senkenleistung des Waldes und die Koordination von Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel durch den Bund. Bezüglich Anrechnung von Emissionsreduktionen im Ausland konnte sich die SAB nicht vollständig durchsetzen. Sie ist aber nach wie vor überzeugt, dass im Ausland wesentlich effizienter und effektiver Reduktionen vorgenommen werden können als im Inland. Die SAB unterstützt deshalb alle Massnahmen auf Verordnungsstufe, die in diese Richtung weisen.

Die Verordnung über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen ist äusserst umfangreich ausgefallen. Sie enthält zahlreiche, zum Teil sehr komplexe Bestimmungen, die für Nicht-Fachleute schwer nachvollziehbar sind. Dies führt uns denn auch bereits zum Hauptkritikpunkt am Verordnungsentwurf. Wir vermissen eine Darstellung der Vollzugstauglichkeit der Verordnungsbestimmungen für die Wirtschaft. Der erläuternde Bericht müsste mindestens die Konsequenzen der neuen Bestimmungen für die Wirtschaft sowie für die Kantone und Gemeinden aufzeigen. Ohne eine

derartige, fundierte Darstellung können wir den Verordnungsentwurf nicht abschliessend würdigen. Die Vermutung liegt nahe, dass die betroffenen Unternehmungen die Verordnung nur mit erheblicher Mühe umsetzen können. Die Unternehmungen werden möglicherweise Personal spezifisch ausbilden oder sogar anstellen müssen, um alle Pflichten und Möglichkeiten in Zusammenhang mit dem Vollzug der Verordnung erfüllen zu können. Die Darstellung der Auswirkungen auf die Unternehmungen müsste neben dem bürokratischen Aufwand auch aufzeigen, in wiefern die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen im Vergleich zum Ausland durch die neuen Bestimmungen betroffen ist. Schweizer Unternehmungen dürfen wegen der CO2 Verordnung gegenüber ausländischen Konkurrenten nicht weiter benachteiligt werden. Insbesondere energieintensive Unternehmen wie die metallverarbeitende und chemische Industrie leiden bereits unter den im internationalen Vergleich hohen Belastungen durch die Kostendeckende Einspeisevergütung und dem hohen Wechselkurs.

Solange die entsprechenden Darstellungen nicht vorliegen, können wir dem Verordnungsentwurf nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Dr. Theo Maissen

Thomas Egger

**Résumé:**

Le SAB rejette le projet d'ordonnance sur la réduction des émissions de CO2. Le projet risque d'engendrer des charges bureaucratiques énormes pour l'économie. Ces charges ne sont pas analysées et présentées dans le dossier de consultation. De même, il manque une présentation des effets de l'ordonnance sur les cantons et les communes.